

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.10.2014
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	606/2014-9
Stand	25.09.2014

**Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2014 betr. Fahrbahnmarkierung
Klosterstraße - Einmündung Marsdorfer Gasse**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag vom 22.09.2014 wird wie folgt Stellung genommen:

Die in Rede stehende Fahrbahnbegrenzungslinie (VZ 295 StVO) wurde bereits Mitte 2006 im Zuge der Einbeziehung der Klosterstraße in die Tempo-30-Zone entfernt, weil sie im Widerspruch zu der seit dem geltenden Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“ stehen würde.

Aus den genannten Gründen sieht der Bürgermeister hinsichtlich des Antrages keine Regelungsgrundlage.

Bei einer Überprüfung vor Ort wurde jedoch festgestellt, dass sich eine bessere Orientierung ortsunkundiger Verkehrsteilnehmer durch die Optimierung der Straßennamensschilder erreichen lässt. Derzeit verdeckt ein ohne Genehmigung des Straßenbauassträgers dauerhaft angebrachtes privates Werbeschild das Straßennamensschild „Marsdorfer Gasse“.

Die Verwaltung wird daher den Verursacher auffordern, die private Werbetafel zu entfernen. Durch Anbringung eines zusätzlichen Straßennamensschildes kann dann der Verlauf der Klosterstraße besser verdeutlicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag